

Newsletter 05/2020

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

mit diesem Newsletter erhaltet ihr wieder aktuelle Informationen des Präsidiums und der Geschäftsstelle des TTVSA.

Aufgrund mehrerer Interessentenanfragen bitten wir euch ausdrücklich darum, den monatlichen Newsletter mit euren Vereinsmitgliedern zu teilen und auf dessen zusätzlicher Veröffentlichung auf der TTVSA-Homepage hinzuweisen.

Sechste SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Wie bereits mit dem in der Vorwoche veröffentlichten „Sachsen-Anhalt-Plan“ angekündigt, gestattet die Landesregierung ab 28.05.2020 die Öffnung der Sportstätten durch die Träger oder Eigentümer der Einrichtungen auf Grundlage von Schutzkonzepten. Erkundigt euch bitte bei eurer zuständigen Behörde, unter welchen Rahmenbedingungen euch die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ermöglicht werden kann und reicht die dafür erforderlichen Unterlagen ein.

Darüber hinaus sind auch wieder Gremiensitzungen (mit bis zu 10 Personen) sowie Mitglieder- und Delegiertenversammlungen (mit bis zu 100 Personen) möglich, sofern der Mindestabstand von 1,5m eingehalten, die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste erfasst werden und aktiv über die die allgemeinen Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand halten und Husten-/Nies-Etikette informiert werden.

Update zum COVID-19-Schutz- und Handlungskonzept des DTTB für den Tischtennisport

Schwerpunkt des Updates vom COVID-19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland vom DTTB und seinen Landesverbänden sind die zusätzlichen Maßnahmen für den Wettkampf. „Auch wenn wir auf Wettkämpfe noch warten müssen, ist es wichtig, schon jetzt einen Rahmen dafür festzulegen, damit zum Beispiel Veranstalter wissen, was auf sie zukommt“, erklärt DTTB-Generalsekretär Matthias Vatheuer. „Die Empfehlungen beziehen sich auf die grundsätzlichen Rahmenbedingungen, um in der Praxis auf die verschiedenen Situationen und Orte sowie aktuelle Vorgaben, die sich laufend verändern und regional unterschiedlich sind, reagieren zu können.“

Unter dem Link: <https://www.tischtennis.de/news/schutzkonzept-das-wichtigste-im-video.html> hat der DTTB dazu ein Video mit den wichtigsten Präventionsmaßnahmen veröffentlicht.

Das Konzept-Update sowie Plakat- und Flyervarianten für eure Mitglieder und Sporthallen findet ihr hier: <https://www.tischtennis.de/news/schutzkonzept-das-update-mit-wettkampfmassnahmen.html>

Entscheidungen des Sport- und Jugendausschusses zum Ranglistenzyklus 2020/2021

Der Sport- und Jugendausschuss des TTVSA haben unter Beachtung der geltenden Verordnungen bezüglich des Umganges mit dem Corona-Virus und des damit verbundenen Wettkampverbotes beschlossen, die für Juni geplanten Bezirks- (BRLT) und Landesranglistenqualifikations-turniere (LRLQT) unbefristet auszusetzen.

Termine für die Saison 2020/2021

Kurz vor Ende der Wechselantragsfrist hier noch einmal alle Termine in chronologischer Reihenfolge:

Bis 31.05.2020

sind noch online - **Anträge auf Wechsel der Spielberechtigungen zum 01.07.2020** möglich.

Vom 01.-10.06.2020

muss in „click-TT“ die **Vereins- und Terminmeldung** erfolgen. Dabei sind die Spielklassen (ggf. auch Höhermeldungswünsche), die Heimspieltage und Heimspielzeiten anzuzeigen. Darüber hinaus können die Vereine auch evtl. Sperrtermine deklarieren, an denen keine Punktspiele für einzelne Mannschaften oder den gesamten Verein angesetzt werden sollen. Den **Rahmenterminplan 2020/2021** findet ihr auf der TTVSA-Homepage unter dem Link: <https://ttvsa.de/terminkalender>

Bis 25.06.2020

müssen **Anträge auf eine Erwachsenen Spielberechtigung (SBE)** für Schüler und Jugendliche (Jahrgänge 2003 und jünger) in „click-TT“ eingereicht werden.

Vom 20.06.-01.07.2020

muss dann die Mannschaftsmeldung (Aufstellungen) in „click-TT“ erfolgen.

Bitte beachtet dabei, dass (trotz der angebrochenen Saison!!!) Spieler, die weniger als zwei Punktspieleinsätze (im Einzel) in der Rückrunde 2019/2020 hatten, nicht zur Sollstärke ihrer Mannschaften beitragen. Bei denjenigen Stammspielern, die in der RR 2019/2020 keine zwei Einsätze hatten, erfolgt gemäß der WO der Rückgriff auf die der Halbserie mit den Mindereinsätzen unmittelbar

vorangegangenen Halbserie und das ist in diesem Fall die „coronafreie“ VR 2019/2020, was in vielen Fällen Abhilfe leisten sollte.

Abschließend bittet das Ressort WO des DTTB in diesem Zusammenhang auch zu berücksichtigen, dass die aktuell noch gültigen Regelungen zum RES-Status recht großzügig sind. Diese Einschätzung wird durch den Beschluss des DTTB-Bundestages 2019 bestätigt, der im Ergebnis zu einer Erhöhung der zukünftigen Mindestsätze von 2 auf 3 geführt hat.

10. TTVSA-Verbandstag am 05.09.2020

Gemäß §14 der Satzung des TTVSA wird hiermit bekannt geben, dass der 10. Verbandstag des TTVSA für Sonnabend, den 5. September neu einberufen wird.

Die Frist zur Einreichung von Anträgen an den 10. Verbandstag des TTVSA endet am Freitag, den 10.07.2020 (Mail-, Fax- oder Posteingang). Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine, die Stadt- und Kreisverbände, das Präsidium und die ständigen Ausschüsse des TTVSA.

Die bereits eingereichten Anträge behalten ihre Gültigkeit und können ggf. auch noch bis zum 10.07.2020 modifiziert werden.

Gemäß Ziffer 2.2.2.1 der Geschäftsordnung des TTVSA können ebenso bis spätestens acht Wochen vor dem Verbandstag noch Wahlvorschläge und Kandidaturen für die Mitglieder des Präsidiums (§19 der Satzung) an die TTVSA-Geschäftsstelle eingereicht werden.

Für alle anderen Wahlfunktionen können gemäß Ziffer 2.2.2.2 der Geschäftsordnung Wahlvorschläge und Kandidaturen auch noch später eingereicht, dem Tagungspräsidium übergeben oder vor der Wahlhandlung mündlich geäußert werden.

Die Tagungsunterlagen werden den Delegierten gemäß §14 der Satzung des TTVSA bis spätestens Freitag, den 07.08.2020 per Mail zugestellt.

Aktuelle Informationen des TTVSA-Schiedsrichterausschusses

- (1) Aufgrund der Corona – Pandemie kann der Tischtennisport derzeit nur eingeschränkt ausgeübt werden. Das betrifft nicht nur die Spieler, sondern auch die Schiedsrichter. Insbesondere die Auflagen, unter denen eine Aus – und Weiterbildung stattfinden könnte, sind derart erheblich, so dass sich der Schiedsrichterausschuss der Regelung des DTTB anschließt, wonach in diesem Jahr **Lizenzen, die auslaufen würden, automatisch bis zum Ablauf des nächsten Jahres verlängert** werden. Weiterbildungen für Schiedsrichter finden in diesem Jahr nicht statt.

Ob in diesem Jahr noch eine Ausbildung für Schiedsrichter angeboten werden kann, wird maßgeblich von den Rahmenbedingungen (Durchführung von Turnieren, Einhaltung von Vorschriften bei Versammlungen etc.) abhängen und kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Für den Fall, dass eine Ausbildung für Schiedsrichter in diesem Jahr noch angeboten werden kann, würde der Schiedsrichterausschuss darüber dann zu gegebener Zeit informieren.

- (2) **Gemäß Ziffer 7 der Schiedsrichterordnung müssen Vereine, die sich mit Mannschaften im Spielbetrieb des DTTB, beginnend ab Oberliga aufwärts, beteiligen, mindestens einen Schiedsrichter mit gültiger Lizenz an den VSRO melden**, der sich bereit erklärt, Einsätze als Oberschiedsrichter im Spielbetrieb des DTTB zu absolvieren. Diese Meldung hat gemäß den Regelungen der Schiedsrichterordnung bis 31. Mai eines jeden Jahres für die nächste Saison zu erfolgen. In diesem Jahr erfolgten bisher noch keine Meldungen. Aufgrund der Corona – Pandemie haben sicherlich die Vereine, die am überregionalen Spielbetrieb in der nächsten Saison teilnehmen wollen, derzeit sicherlich andere Probleme. Vor diesem Hintergrund möchte der Schiedsrichterausschuss zum einen die vorgenannte **Frist bis 15.06.2020 verlängern** und zugleich auch die Chance nutzen, die Vereine, die es betrifft, an die Meldung der Schiedsrichter zu erinnern. Die Meldung der Schiedsrichter bitten wir per E-Mail vorzunehmen und zwar an: Gundolf Kottke (gundolfkottke@gmail.com)

Online-Kongress der Deutschen Tischtennis-Akademie

Tischtennis in Coronazeiten: Mach deinen Verein fit!

Viele Vereine kümmern sich aktuell um die Öffnung ihrer Sporthalle. Wer das unter den neuen Vorgaben des Infektionsschutzes schafft, bindet seine Mitglieder. Und wer aktiv auf die vielen Freizeitspieler zugeht, kann gerade jetzt Mitglieder gewinnen. Deshalb lädt der DTTB alle Interessierten zur Premiere eines Online-Kongresses zur Sportentwicklung herzlich ein!

Unter dem Link: <https://www.tischtennis.de/onlinekongress> können sich Interessierte anmelden und die Inhalte aller Webinar-Angebote nachlesen.

Ehrungsveranstaltung im sportlichen Bereich am 26. November 2020 in der Staatskanzlei

Wie in den letzten Jahren wird der Minister für Inneres und Sport auch in diesem Jahr wieder Sportlerinnen und Sportler mit besonderen Leistungen sowie eine Mannschaft mit besonderer Courage ehren. Die Durchführung der Veranstaltung wird unter Einhaltung möglicherweise noch bestehender Hygiene- und Abstandsvorgaben erfolgen.

Beachtet dabei bitte die beigefügten Datenschutzhinweise, die dazu abzugebenden Einwilligungserklärungen sowie den Anmeldeschluss am **15. Juli 2020** und die für die Bewerbungen zu verwendenden E-Mail-Adresse: sportreferat@mi.sachsen-anhalt.de zu beachten.

Ich wünsche allen im Namen des Präsidiums schöne und erholsame Pfingstfeiertage und verbleibe mit sportlichen Grüßen

Andreas Fricke
Geschäftsführer



Online-Kongress | 15. - 19. Juni 2020

Tischtennis in Corona-Zeiten: Mach deinen Verein fit!

- | | |
|--|--------------------------------------|
| <p>Wir starten nochmal durch – Tipps zum Neuaufbau einer Jugendabteilung
Norbert Weyers (WTTV-Referent für Vereinsentwicklung/Breitensport, Vereinsberater LSB NRW)</p> | <p>Mo., 15.06.
17 Uhr</p> |
| <p>Zielgruppe Vorschulkinder – Heranführung an Tischtennis mit Spiel und Spaß
Nina Tschimpke (TTVN-Projektleiterin Mini-Athleten, Ergotherapeutin)</p> | <p>Mo., 15.06.
19 Uhr</p> |
| <p>Das COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport - Rahmenbedingungen für den Wiedereinstieg
Matthias Vatheuer (Generalsekretär des DTTB)</p> | <p>Di., 16.06.
17 Uhr</p> |
| <p>Ideen & Aktionen zur Förderung des Mädchen- und Frauensports im Verein
Sabrina Hommel (Leiterin des DTTB-Mädchencamps, B-Lizenz-Trainerin)</p> | <p>Di., 16.06.
19 Uhr</p> |
| <p>Bundesfreiwilligendienst – Tatkräftige Unterstützung für die Vereinsarbeit
Christopher Dohrn (Sportentwickler im HaTTV, BFD-Einsatzstellenleiter)</p> | <p>Mi., 17.06.
17 Uhr</p> |
| <p>Freizeitsport Tischtennis boomt – Konzept FiTter 50+ als neuen Weg in den Verein?!
Doris Simon (Ressortleiterin Gesundheitssport im DTTB, Präventionstrainerin)
Markus Senft (Referent für Sportentwicklung in BaWü, Sportwissenschaftler)</p> | <p>Mi., 17.06.
19 Uhr</p> |
| <p>Social Media und Öffentlichkeitsarbeit – Aktuell und nachhaltig
Benedikt Probst (Kommunikationsreferent des DTTB)</p> | <p>Do., 18.06.
17 Uhr</p> |
| <p>Kooperative und projektbezogene Vereinsarbeit mit Kindern und Jugendlichen
Falk Linnepe (Mitglied im WTTV-Lehrausschuss, Gymnasiallehrer)</p> | <p>Do., 18.06.
19 Uhr</p> |
| <p>Outdoor-Spieler*innen als neue Zielgruppe – Jetzt den Stein ins Rollen bringen
Gabriel Eckhardt (Mitarbeiter Sportentwicklung DTTB, Sportwissenschaftler)</p> | <p>Fr., 19.06.
17 Uhr</p> |
| <p>Wie wichtig ist Wertschätzung und Anerkennung im Verein wirklich?
Interaktive Podiumsdiskussion – Spannende Blickwinkel von Engagierten und Vereinsvertretung</p> | <p>Fr., 19.06.
19 Uhr</p> |

Datenschutzhinweise des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) für die Durchführung von Ehrungsverfahren im Bereich Sport

Mit der Einreichung eines Vorschlags zur Auszeichnung im Rahmen einer Ehrungsveranstaltung des MI im Bereich Sport stellen Sie dem MI im Vorschlagsformular personenbezogene Daten zur Verfügung. Im Folgenden informiert das MI Sie zur Datenverarbeitung im Rahmen der Durchführung des Ehrungsverfahrens gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist die Staatssekretärin. Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im Ehrungsverfahren ist die Abteilung 3, Referat 36. Die entsprechenden Kontaktdaten des MI lauten:

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße/am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Telefon: (0391) 567-01
E-Mail: poststelle[at]mi.sachsen-anhalt.de

2. Rechtsgrundlage, Zweck der Verarbeitung

Die im Vorschlagsformular angegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet das MI gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) DS-GVO auf Grundlage der von Ihnen erteilten Einwilligung in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Die Datenverarbeitung dient der Durchführung eines Auswahlverfahrens sowie der Organisation und Durchführung einer Veranstaltung zur Ehrung von Ehrenamtlichen und Sportler-n/-innen mit besonderen Leistungen. Eine Verarbeitung zu darüberhinausgehenden Zwecken erfolgt nicht. Wenn Sie dem MI eine Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos und die Veröffentlichung Ihres Namens erteilt haben, erfolgt die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) DS-GVO zu den in der Einwilligung benannten Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit.

3. Empfänger von personenbezogenen Daten

Bei der Verarbeitung werden die personenbezogenen Daten der von den Sportvereinen bzw. von dem jeweiligen Kreis-/StadtSportbund vorgeschlagenen Personen im Zuge des Auswahlverfahrens vom MI an den LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. übermittelt.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden vom MI sechs Monate nach Ende der Veranstaltung gelöscht. Dies gilt nicht, sofern und soweit gesetzliche Bestimmungen einer Löschung

entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. Soweit Sie dem MI zur Anfertigung von Fotos oder zum Zwecke der zukünftigen Information eine Einwilligung zur weitergehenden Speicherung erteilt haben, speichert das MI Ihren Namen, die Postadresse und ggf. die E-Mail-Adresse sowie ggf. Ihr Foto bis auf Widerruf Ihrerseits.

5. Rechte als betroffene Person

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DS-GVO zu. Zudem haben Sie nach Art. 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer Daten. Sie können nach Art. 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Ehrungsverfahren widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz (siehe unten Nr. 7) zu. Sie können in diesem Fall nach Art. 38 Abs. 4 DS-GVO auch den Behördlichen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen (siehe unten Nr. 6).

6. Datenschutzbeauftragter des MI

Den nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO benannten Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Dr. Joachim Wilkens
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße/am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Telefon: (0391) 567-5404
E-Mail: dsb[at]mi.sachsen-anhalt.de

7. Datenschutz-Aufsichtsbehörde

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DS-GVO ist

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
Leiterstraße 9
39104 Magdeburg
Telefon: (0391) 81803-10
E-Mail: poststelle[at]lfd.sachsen-anhalt.de



Welcher Sachsen-Anhalter betätigt sich am längsten als Sportler?

Welcher aktive Sportler engagiert sich zusätzlich ehrenamtlich?



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

der **Minister für Inneres und Sport** wird am 26. November 2020 im Rahmen einer Ehrungsveranstaltung nun schon zum achten Mal Sportlerinnen und Sportler mit besonderen Leistungen auszeichnen. Die Auszeichnungen sollen in folgenden Kategorien vorgenommen werden:

- **Sportler/-in mit längster aktiver Zeit**

Diese Person geht seit langer Zeit und bis heute ihrem Sport in einem Verein nach. Die Sportart ist hiervon unabhängig.

- **Aktiv mit Handicap**

Diese/-r Sportler/-in ist mit Handicap sportlich aktiv, ob erfolgreich im Wettkampfbetrieb oder als Freizeitaktivität.

- **Für sich und andere aktiv**

Diese/-r Sportler/-in denkt nicht nur an ihre/seine eigene sportliche Leistung, sondern unterstützt auch andere Sportler/-innen. Ob dies beim Training, in Wettkämpfen oder im Alltag geschieht, ist unerheblich.

- **Jüngste/-r erfolgreiche/-r Teilnehmer/-in**

Diese/-r Sportler/-in muss nicht auf dem obersten Podestplatz gestanden haben. Sie/Er kann auch „lediglich“ eine außergewöhnlich gute Leistung für ihr/sein junges Alter erbracht haben.

- **Mannschaft mit besonderer Courage**

Diese Mannschaft zeichnet sich dadurch aus, etwas aktiv gegen Extremismus und/oder Gewalt zu unternehmen und/oder setzt sich für Integration oder Inklusion ein. Möglicherweise werden soziale Projekte unterstützt oder besondere Aktivitäten für Kinder und Jugendliche organisiert. Auch überaus faires sportliches Verhalten/Auftreten kann geehrt werden.

Kennen Sie jemanden aus Ihrem Sportverein oder Ihrer Sportorganisation, die/der Ihrer Meinung nach genau die/der Richtige wäre? Oder kennen Sie eine Mannschaft oder einen Verein, die/der sich besonders engagiert zeigt? Dann reichen Sie Ihre Vorschläge mit dem beigefügten Formular bis zum

15. Juli 2020

ein!

Die Auswahl erfolgt gemeinsam mit dem LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V.

Ansprechpartnerinnen: Petra Zöppelt oder Andrea Lorenz

Telefon: 0391-567 5482 oder 0391-567 5479

E-Mail: sportreferat@mi.sachsen-anhalt.de

Bitte beachten Sie bei der Übermittlung von Vorschlägen für die Ehrung die beigefügten Datenschutzhinweise sowie die Einwilligungserklärung. Bei Mannschaften brauchen die Einwilligungserklärungen erst nach erfolgter Auswahl eingeholt bzw. vorgelegt werden.

Vorschlag zur Auszeichnung einer Sportlerin/ eines Sportlers mit besonderer

Leistung (bitte wenn möglich elektronisch ausfüllen)

Per Fax: +49 391 567 5453
Per E-Mail: sportreferat@mi.sachsen-anhalt.de

Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 36
Halberstädter Straße 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Angaben zur eigenen Person/ Kontaktperson

Name, Vorname:

Verein und Funktion im Verein:

Str. Nr.:

PLZ Ort:

Telefonnr. E-Mail-Adresse:

Angaben zur vorgeschlagenen Person

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Str. Nr.:

PLZ Ort:

Name des Sportvereins:

Mitglied im Sportverein seit:

Für welche Kategorie wird der/die Sportler/in vorgeschlagen?

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sportler/in mit längster aktiver Zeit | Aktiv mit Handicap |
| <input type="checkbox"/> Für sich und andere aktiv | Jüngste/r erfolgreiche/r Teilnehmer/in |

Aufgrund welcher Leistungen sollte die Person am 26. November 2020 ausgezeichnet werden?

Begründung: (ggfs. Beiblatt benutzen)

Hinweis:

Es ist beabsichtigt, die Auswahl der zu ehrenden Personen zusammen mit dem LSB bis zum 30. September 2020 zu treffen. Sofern Sie bis zum 30. Oktober 2020 keine Mitteilung erhalten haben, ist davon auszugehen, dass die von Ihnen vorgeschlagene Person in diesem Jahr leider nicht ausgewählt werden konnte.

Datenschutzerklärung:

Die vorgeschlagene Person hat die **Datenschutzhinweise des Ministeriums für Inneres und Sport für die Durchführung von Ehrungsverfahren im Bereich Sport** ausgehändigt bekommen, zur Kenntnis genommen und willigt ausdrücklich in die Datenverarbeitung durch das Ministerium für Inneres und Sport ein.

Die **unterzeichnete Einwilligung** ist als Anlage beigefügt.

Datum

Unterschrift und Stempel des Vereins

Vorschlag zur Auszeichnung einer Mannschaft mit besonderer Courage

(bitte wenn möglich elektronisch ausfüllen)

Per Fax: +49 391 567 5453
Per E-Mail: sportreferat@mi.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 36
Halberstädter Straße 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Angaben zur eigenen Person/ Kontaktperson

Name, Vorname:

Verein und Funktion im Verein:

Str. Nr.:

PLZ Ort:

Telefonnr.:

E-Mail-Adresse:

Angaben zur vorgeschlagenen Mannschaft

Mannschaft-/ Vereinsname:

Sportart:

Mannschaftsart:

Str. Nr.:

PLZ Ort:

Aufgrund welcher Leistungen sollte die Mannschaft am 26. November 2020 ausgezeichnet werden?

Begründung: (ggfs. Beiblatt verwenden)

Hinweis:

Es ist beabsichtigt, die Auswahl der zu ehrenden Mannschaft zusammen mit dem LSB bis zum 30. September 2020 zu treffen. Sofern Sie bis zum 30. Oktober 2020 keine Mitteilung erhalten haben, ist davon auszugehen, dass die von Ihnen vorgeschlagene Mannschaft in diesem Jahr leider nicht ausgewählt werden konnte.

Datenschutz:

Erst wenn die umseitig vorgeschlagene Mannschaft seitens des Ministeriums für Inneres und Sport verbindlich geehrt werden soll, werden allen Mannschaftsmitgliedern die **Datenschutzhinweise des Ministeriums für Inneres und Sport für die Durchführung von Ehrungsverfahren im Bereich Sport** ausgehändigt. Alle Sportler haben diese dann zur Kenntnis zu nehmen und ausdrücklich in die Datenverarbeitung durch das Ministerium für Inneres und Sport einzuwilligen.

Die **unterzeichneten Einwilligungen** werden dem Ministerium für Inneres und Sport dann zur Verfügung gestellt.

Datum

Unterschrift und Stempel des Vereins

Datenverarbeitung im Rahmen der Einreichung eines Vorschlages zur Auszeichnung von Sportler-n/innen mit besonderer Leistung

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

ein, dass der

Verein, Anschrift

vertreten durch

Name, Vorname

Telefon-Nr., E-Mail-Adresse

folgende Angaben zu meiner Person an das **Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt** übermittelt:

- | | | | |
|---|--|------------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Geschlecht * | <input type="checkbox"/> männlich* | <input type="checkbox"/> weiblich* | <input type="checkbox"/> andere* |
| <input type="checkbox"/> Name, Vorname * | <input type="checkbox"/> Geburtsdatum * | | |
| <input type="checkbox"/> Straße, Hausnummer; PLZ, Ort * | | | |
| <input type="checkbox"/> Name des Vereins * | <input type="checkbox"/> Mitglied im Verein seit * | | |
| <input type="checkbox"/> Besondere Leistungen im Ehrenamt/Sport * | | | |

* Zutreffendes ankreuzen; sofern bei einer oder mehreren Angaben kein Kreuz gesetzt wird, dürfen diese nicht übermittelt werden.

und dass das Ministerium für Inneres und Sport diese Daten im Zuge des Auswahlverfahrens an den LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. übermitteln darf.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Die Nutzung des Rechts auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung meiner Daten führt dazu, dass ich am Ehrungsverfahren nicht (weiter) teilnehmen kann. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (durch Brief oder E-Mail) gegenüber dem Ministerium für Inneres und Sport erfolgen. Der Widerruf ist zu richten an:

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 36, Sport
Halberstädter Str. 2/am "Platz des 17. Juni"
39112 Magdeburg

E-Mail: sportreferat[at]mi.sachsen-anhalt.de

- Ich habe eine Ausfertigung der **Datenschutzhinweise** des Ministeriums für Inneres und Sport erhalten und habe diese zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der (beiden) Sorgeberechtigten bzw. bei Geschäftsunfähigen die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden.

Ort, Datum

Unterschriften der (beiden) Sorgeberechtigten bei Minderjährigen
bzw. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Geschäftsunfähigen